Landtag von Baden-Württemberg 17. Wahlperiode

Drucksache 17/4620 18.4.2023

Antrag

der Abg. Alena Trauschel und Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Erweiterte Möglichkeiten von Praktika zur Berufs- und Studienorientierung an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen zu berichten,

- 1. welche Arten verpflichtender berufs- und studienorientierter Praktika zurzeit vorgesehen sind (bitte getrennt nach Schulart, Jahrgang und Dauer);
- wie viele Schülerinnen und Schüler öffentlicher Schulen in den letzten drei Jahren entsprechende Praktika absolviert haben (exklusive verpflichtend vorgesehener Praktika wie BORS und BOGY o. ä.), aufgeschlüsselt nach Jahrgang und Schulform;
- 3. ob sie der Auffassung ist, dass die bisher verpflichtenden Praktika während der gesamten schulischen Laufbahn ausreichend sind, um einen detaillierten und realistischen Überblick über einen Karriereweg zu erlangen;
- 4. auf welcher Grundlage die bisherige Dauer verpflichtender Praktika an Schulen bemessen wurde;
- 5. ob es ihrerseits Bestrebungen gibt, die Länge verpflichtender Praktika zu erhöhen bzw. statt einem auch mehrere, für alle weiterführenden Schulformen verpflichtende, Praktika innerhalb der Schulausbildung der Schülerinnen und Schüler zu integrieren;
- 6. inwiefern sie sich über die bestehende Praxis im Sinne der vorangegangenen Fragen mit Interessensverbänden, wie etwa den Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Hochschulen und Schülervertretungen etc. ausgetauscht und welche Erkenntnisse sie hieraus gezogen hat (bei Verneinung bitte auf die genauen Gründe eingehen);

1

- 7. ob ihr Erkenntnisse darüber vorliegen, wie hoch der Anteil der Schülerinnen und Schüler ist, welche durch die Coronapandemie an geplanten Praktika nicht teilnehmen konnten und ob es ihrerseits Bestrebungen gibt, diese Praktika nachholen zu lassen;
- 8. ob ihr bekannt ist, wie hoch die Hürden für Schülerinnen und Schüler sind, einen Platz für ein BORS- oder BOGY-Praktikum zu erhalten (bitte darauf eingehen, wie in Fällen verfahren wird, in welchen es der Schülerin bzw. dem Schüler nicht möglich war, selbstständig einen Praktikumsplatz zu organisieren);
- inwiefern sie es für sinnvoll erachtet, die BOGY-Praktika an Gymnasien in den Klassenstufen neun bzw. zehn stattfinden zu lassen, wo der Abschluss vergleichsweise noch weit entfernt ist, insbesondere bei neunjährigen Zügen an Gymnasien;
- 10. wie sie den Ansatz, welchen vereinzelte Waldorfschulen verfolgen, zwei Praktika über das zweite Halbjahr der zehnten und das erste Halbjahr der elften Klasse hinweg immer donnerstags und freitags in Verbindung mit mehreren Blockwochen stattfinden zu lassen, bewertet;
- 11. ob sie dafür offen wäre, das in Ziffer 10 beschriebene Konzept auch an öffentlichen Schulen zu erproben (bitte mit ausführlicher Begründung);
- 12. inwiefern sie davon ausgeht, dass es für Unternehmen interessant sein könnte (insbesondere in Hinsicht auf eine mögliche Bewerbung für ein duales Studium bzw. eine Berufsausbildung), wenn Schülerinnen und Schüler eine längere Praktikumszeit absolviert haben und hierdurch bereits Kenntnisse über die Berufswelt vorweisen können;
- 13. wie sie die Initiative "Praktikumswochen Baden-Württemberg" bewertet,
- 14. ob sie sich vorstellen könnte, das Konzept nach Ziffer 13 fest in den Lehrplan zu integrieren und allen Schülerinnen und Schülern der weiterführenden Schulen zu ermöglichen;
- 15. ob sie der Meinung ist, dass erweiterte Praktikumsmöglichkeiten im handwerklichen Bereich die Attraktivität des Handwerks steigern könnte, da Schülerinnen und Schüler hierdurch in Kontakt mit Berufen und Unternehmen kämen, mit welchen sie in der Regel keine Berührpunkte hätten.

18.4.2023

Trauschel, Dr. Timm Kern, Birnstock, Dr. Rülke, Haußmann, Weinmann, Bonath, Brauer, Fischer, Haag, Hoher, Dr. Jung, Karrais, Reith, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Angesichts hoher Abbrecherquoten in dualen Ausbildungen und Hochschulstudiengängen, in Verbindung mit der Tatsache, dass es immer mehr unbesetzte Ausbildungsplätze in Baden-Württemberg gibt, ist es unerlässlich, schon während der Schulzeit eine ausreichende berufliche und akademische Orientierung sicherzustellen. Hierzu haben sich bereits einige Instrumente bewährt (wie BORS und BOGY), andere kamen später hinzu (bspw. das Schulfach Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung). Diese scheinen allerdings bei Weitem nicht auszureichen. Deshalb ist es unerlässlich, schon während der Schulzeit verstärkt berufs- und studienorientierte Praktika zu bewerben und entsprechende Möglichkeiten der Wahrnehmung ebendieser zu schaffen. So können sich die Schülerinnen und Schüler bereits früh Gedanken um ihren künftigen Werdegang machen. Der vorliegende Antrag versucht deshalb, einige Aspekte diesbezüglich abzufragen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 10. Mai 2023 Nr. KMZ-0141.5-1/53 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen zu berichten.

1. welche Arten verpflichtender berufs- und studienorientierter Praktika zurzeit vorgesehen sind (bitte getrennt nach Schulart, Jahrgang und Dauer);

An allen Schularten sind von den Schulen gemäß der Verwaltungsvorschrift über die berufliche Orientierung an weiterführenden allgemein bildenden und beruflichen Schulen (VwV BO) für Praxiserfahrungen bis Klassenstufe 10 beziehungsweise bis zum Beginn der Jahrgangsstufen der gymnasialen Oberstufe mindestens zehn Unterrichtstage verpflichtend vorzusehen, wovon mindestens fünf Tage im Rahmen eines mehrtägigen Praktikums zu absolvieren sind. Diese Mindeststandards können entsprechend des schulspezifischen standortbezogenen Konzepts der Beruflichen Orientierung sowie der Profilbildung der jeweiligen Schule allgemein und individuell überschritten werden. In den Jahrgangsstufen der allgemein bildenden Gymnasien und der Gemeinschaftsschulen sind darüber hinaus weitere Elemente der Ausbildungs- und Studienorientierung im Umfang von vier Unterrichtstagen vorzusehen.

- wie viele Schülerinnen und Schüler öffentlicher Schulen in den letzten drei Jahren entsprechende Praktika absolviert haben (exklusive verpflichtend vorgesehener Praktika wie BORS und BOGY o. ä.), aufgeschlüsselt nach Jahrgang und Schulform;
- 7. ob ihr Erkenntnisse darüber vorliegen, wie hoch der Anteil der Schülerinnen und Schüler ist, welche durch die Coronapandemie an geplanten Praktika nicht teilnehmen konnten und ob es ihrerseits Bestrebungen gibt, diese Praktika nachholen zu lassen;

Die Fragen 2 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine landesweite statistische Erfassung der Schülerinnen und Schüler, die ein Praktikum absolvieren, erfolgt nicht.

Aufgrund der Coronapandemie waren Maßnahmen der Beruflichen Orientierung, insbesondere externe Praxiserfahrungen, abhängig von den jeweiligen Coronabestimmungen des Landes und des Bundes nur eingeschränkt oder überhaupt nicht zulässig. Dennoch bemühten sich die Schulen um mögliche Alternativen, z. B. im Rahmen digitaler Angebote. Allerdings war es oft nicht möglich, den Schülerinnen und Schülern außerschulische Praxiserfahrungen in Präsenz zu ermöglichen. Die Chance, den schulischen Erfahrungsraum mit Blick auf die Berufliche Orientierung zu erweitern, war für die Schülerinnen und Schüler infolgedessen zeitweise nur wenig gegeben. Dies zeigen auch die Ergebnisse der durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beauftragten Verbleibserfassung, bei der in den Modellregionen des Reformkonzepts Übergang Schule-Beruf Befragung von Lehrkräften an den allgemein bildenden Schulen durchgeführt werden. Im Schuljahr 2020/2021 hatten über 63 Prozent der Schülerinnen und Schüler kein Praktikum absolviert, im Schuljahr 2021/2022 waren es noch immer 33 Prozent.

Im aktuellen Schuljahr 2022/2023 können die Praktika wie in den schulischen Konzepten zur Beruflichen Orientierung vorgesehen, wieder stattfinden.

Um die durch die Coronapandemie bedingten Ausfälle von Praktika zu kompensieren, wurde im Jahr 2022 die Initiative zur Stärkung der Beruflichen Orientierung "BO durchstarten!" ins Leben gerufen. Damit verbunden wurde gemeinsam mit den Partnern des Ausbildungsbündnisses das landesweite zusätzliche Angebot der "Praktikumswochen BW" im Sommer 2022 auf den Weg gebracht. Die landesweite Onlineplattform www.praktikumswoche-bw.de unterstützte Schülerinnen und Schüler ab einem Alter von 15 Jahren bei der Suche nach einem Praktikumsplatz und half dabei, unterschiedliche Betriebe und Berufsfelder in mehreren Tagespraktika kennenzulernen. Insgesamt wurden durch diese Initiative landesweit 6 575 Praktikumstage durchgeführt, woraus rund 1 200 Bewerbungen für längere Praktika folgten. Weitere Informationen können der Landtagsdrucksache 17/2960 Ziffer 5 entnommen werden.

Die "Praktikumswochen BW" werden im Jahr 2023 erneut angeboten.

- 3. ob sie der Auffassung ist, dass die bisher verpflichtenden Praktika während der gesamten schulischen Laufbahn ausreichend sind, um einen detaillierten und realistischen Überblick über einen Karriereweg zu erlangen;
- 5. ob es ihrerseits Bestrebungen gibt, die Länge verpflichtender Praktika zu erhöhen bzw. statt einem auch mehrere, für alle weiterführenden Schulformen verpflichtende, Praktika innerhalb der Schulausbildung der Schülerinnen und Schüler zu integrieren;

Die Fragen 3 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zahlreiche Maßnahmen der Beruflichen Orientierung im Sinne der VwV BO beginnen in der Klassenstufe 5 und bauen auf den im Rahmen der Umsetzung der Leitperspektive "Berufliche Orientierung" in der Primarstufe erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Einsichten auf.

Neben Praktika sind dabei weitere Praxiserfahrungen im Prozess der Beruflichen Orientierung vorgesehen. Hier sind exemplarisch Begegnungen mit Kooperationspartnern in Form von Betriebsbesichtigungen, Betriebserkundungen, Arbeitsplatzerkundungen und kooperativen Projekten zu nennen. Auch schulische Veranstaltungen, bei denen Ehemalige, Eltern und Bildungspartner Schülerinnen und Schüler informieren, sowie Besuche von Ausbildungs- und Studienbotschaftern und der verpflichtende Tag der Berufliche Orientierung, ermöglichen wichtige Einblicke in die Berufs- und Arbeitswelt. Darüber hinaus steht es Schülerinnen und Schülern frei, an schulfreien Tagen oder in der unterrichtsfreien Zeit zusätzliche Praxiserfahrungen in Betrieben und Unternehmen zu absolvieren.

Die Schülerinnen und Schüler erweitern ihre Vorstellungen und Kenntnisse über Berufe kontinuierlich im Rahmen der Leitperspektive "Berufliche Orientierung" fachspezifisch, und über das Fach Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung durch die Verzahnung von Realerfahrungen und Reflektion in unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Lernsituationen. Sie erkennen so ihre eigenen beruflichen Möglichkeiten sowie die Anforderungen und Bedingungen, die mit den jeweiligen Berufen einhergehen.

Vor diesem Hintergrund gibt es derzeit keine Bestrebungen, die Pflichtvorgabe für den Praktikumsumfang zu erhöhen. Zudem können die Schulen bei Bedarf die Mindeststandards überschreiten (vgl. hierzu Antwort Ziffer 1).

 auf welcher Grundlage die bisherige Dauer verpflichtender Praktika an Schulen bemessen wurde;

Die grundlegenden Regelungen zu Praxiserfahrungen und Praktika wurden im Rahmen der Neugestaltung der VwV BO durch eine Expertengruppe aus allen Schularten, Kammern und Verbänden der Wirtschaft, Gewerkschaften und Ausbildungsunternehmen erarbeitet.

Hierbei wurde darauf geachtet, dass die Ausgestaltung der Praktika in den einzelnen Schularten und Standorten flexibel realisiert werden können. Das heißt konkret, dass die jeweilige Schule durch die systematische Berücksichtigung der Praktika als Teil der Praxiserfahrungen im schulspezifischen standortbezogenen Konzept der Beruflichen Orientierung über Zeitpunkt, Anzahl und Dauer entscheidet. Verpflichtende Praxiserfahrungen können auch an schulfreien Tagen oder in der unterrichtsfreien Zeit als schulische Veranstaltungen durchgeführt werden.

6. inwiefern sie sich über die bestehende Praxis im Sinne der vorangegangenen Fragen mit Interessensverbänden, wie etwa den Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Hochschulen und Schülervertretungen etc. ausgetauscht und welche Erkenntnisse sie hieraus gezogen hat (bei Verneinung bitte auf die genauen Gründe eingehen);

Zur Verbesserung der Beruflichen Orientierung der Schülerinnen und Schüler ist die Schulverwaltung kontinuierlich aktiv und in beständigem Austausch mit den Partnern im Feld der Beruflichen Orientierung. So werden die Maßnahmen der Beruflichen Orientierung erst im Zusammenspiel aller beteiligten Akteure vollumfänglich wirksam. Auf Landesebene arbeitet die Landesregierung daher im "Bündnis zur Stärkung der beruflichen Ausbildung und des Fachkräftenachwuchses in Baden-Württemberg" kurz: Ausbildungsbündnis, seit vielen Jahren eng mit einer Vielzahl von Partnern zusammen. Neben der Landesregierung sind dort Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft, insbesondere des Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertag, des Handwerks Baden-Württemberg und der Unternehmer Baden-Württemberg, der Gewerkschaften, der Bundesagentur für Arbeit und der Kommunalen Landesverbände vertreten. Das Ausbildungsbündnis hat sich in den vergangenen Jahren zu einer Plattform des kontinuierlichen Dialogs im Bereich der beruflichen Ausbildung einschließlich der Beruflichen Orientierung entwickelt. Die Bündnispartner unterstützen das für die Berufliche Orientierung an Schulen federführende Kultusministerium bei der strategischen Ausrichtung und Umsetzung der Maßnahmen der Beruflichen Orientierung und stimmen die Maßnahmen fortlaufend miteinander ab.

Ein gemeinsames Projekt der Bündnispartnern sind die oben genannten "Praktikumswochen BW", die den Schülerinnen und Schülern ab fünfzehn Jahren über ein digitale Matching-Tool einen flexiblen Zugang zu vielfältigen Praxiseinblicken bietet. Dieses zusätzliche niederschwellige Format der einzelnen Praxistage steht grundsätzlichen allen Schülerinnen und Schüler zur Verfügung.

Im Zuge der Erarbeitung des Umsetzungskonzepts für eine zukunftsfähigere Berufliche Orientierung finden darüber hinaus Austauschrunden mit Partnern aus dem Ausbildungsbündnis, dem Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL), der Schulaufsicht, den Lehrerverbänden, Schulen, Eltern und Schülerinnen und Schülern statt. Hier werden zahlreiche Fragen zu Praktika und Praxiserfahrungen reflektiert.

8. ob ihr bekannt ist, wie hoch die Hürden für Schülerinnen und Schüler sind, einen Platz für ein BORS- oder BOGY-Praktikum zu erhalten (bitte darauf eingehen, wie in Fällen verfahren wird, in welchen es der Schülerin bzw. dem Schüler nicht möglich war, selbstständig einen Praktikumsplatz zu organisieren);

Um die Schülerinnen und Schüler in ihrer Selbstständigkeit und Berufswahlkompetenz zu fördern, suchen sie sich möglichst selbstständig ihre Praktikumsstelle. Dafür stehen ihnen zahlreiche Informationsquellen zur Verfügung, unter anderem Online-Plattformen der Agentur für Arbeit und der Kammern.

Bei Schwierigkeiten unterstützen Lehrkräfte, Schulleitungen und weitere Ansprechpersonen für Berufliche Orientierung die Schülerinnen und Schüler bei der Suche nach einer geeigneten Praktikumsstelle. Auch die Beratungsfachkräfte der Berufsberatung der Agenturen für Arbeit unterstützen Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf die Praktikumssuche.

 inwiefern sie es für sinnvoll erachtet, die BOGY-Praktika an Gymnasien in den Klassenstufen neun bzw. zehn stattfinden zu lassen, wo der Abschluss vergleichsweise noch weit entfernt ist, insbesondere bei neunjährigen Zügen an Gymnasien:

Gemäß VwV BO haben die Schulen ganz bewusst Gestaltungsspielräume hinsichtlich der Durchführung des Praktikums (vgl. hierzu auch Antworten zu Ziffern 1 und 4). Die Praxiserfahrungen ermöglichen Schülerinnen und Schülern, ihre Interessen zu überprüfen und die Anforderungen des Berufs- beziehungsweise Studienfeldes mit ihren Kompetenzen und Potenzialen abzugleichen. Auf diesen Praxiserfahrungen bauen weitere Elemente der Ausbildungs- und Studienorientierung auf; diese sind daher zeitlich vorzuschalten. Auch für die Schülerinnen und Schüler, die nach Klasse 10 des Gymnasiums beispielsweise eine berufliche Ausbildung aufnehmen oder auf ein berufliches Gymnasium wechseln möchten, ist das Praktikum vor Beginn der Jahrgangsstufe ein wichtiges Element der Beruflichen Orientierung. Schülerinnen und Schülern, die nach Klasse 10 das allgemein bildende Gymnasium verlassen, wird dadurch ermöglicht, im Vorfeld ihre Interessen zu überprüfen und die Anforderungen des im Praktikum erkundeten Berufsbereiches mit ihren Kompetenzen und Potenzialen abzugleichen.

- 10. wie sie den Ansatz, welchen vereinzelte Waldorfschulen verfolgen, zwei Praktika über das zweite Halbjahr der zehnten und das erste Halbjahr der elften Klasse hinweg immer donnerstags und freitags in Verbindung mit mehreren Blockwochen stattfinden zu lassen, bewertet;
- 11. ob sie dafür offen wäre, das in Ziffer 10 beschriebene Konzept auch an öffentlichen Schulen zu erproben (bitte mit ausführlicher Begründung);

Die Fragen 10 und 11 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Gemäß Verordnung der Landesregierung über die Freien Waldorfschulen sind Freie Waldorschulen Ersatzschulen. Sie verstehen sich als "Schulen besonderer pädagogischer Prägung, die [...] nach dem Waldorflehrplan (Pädagogik Rudolf Steiner) zu den dort festgelegten Bildungszielen führen". Waldorfschulen verfolgen damit eine eigene pädagogische Zielsetzung, die sich in fächerspezifischer, inhaltlicher als auch schulorganisatorischer Hinsicht ausprägt (z. B. Klassenlehrerprinzip, Epochenunterricht, Eurythmie, Leistungsbewertung). Vor diesem Hintergrund sind die Bedingungen für die Praktika an den Waldorfschulen (Sozial-, Forst-, Landwirtschafts-, Landvermessungspraktikum) sowie deren inhaltliche Ausrichtung und Verzahnung mit dem Unterricht spezifisch für Waldorfschulen, und nicht auf die öffentlichen Schulen übertragbar. Eine Erprobung des in Ziffer 10 beschriebenen Konzepts – ist deshalb nicht – angezeigt.

12. inwiefern sie davon ausgeht, dass es für Unternehmen interessant sein könnte (insbesondere in Hinsicht auf eine mögliche Bewerbung für ein duales Studium bzw. eine Berufsausbildung), wenn Schülerinnen und Schüler eine längere Praktikumszeit absolviert haben und hierdurch bereits Kenntnisse über die Berufswelt vorweisen können;

Neben den Maßnahmen, die die VwV BO vorsieht, erhalten die Schülerinnen und Schüler beim Kompetenzerwerb im Rahmen der Leitperspektive "Berufliche Orientierung" und dem Fach Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung im Prozess der Beruflichen Orientierung viele Gelegenheiten, unterschiedliche Praxiserfahrungen zu machen, die einen realistischen Einblick in die Arbeitswelt geben und einem qualifizierten Übergang in Ausbildung, Studium und Beruf dienen.

Darüber hinaus tragen weitere Aktivitäten und Angebote der Schulen wie beispielsweise

- Schülerfirmen unter Einbindung von Vertretern aus der Wirtschaft,
- Projekte mit Bildungsträgern (KooBO) sowie
- schulische Maßnahmen im MINT-Bereich, die gemeinsam mit Bildungspartnern durchgeführt werden (z. B. Projekte im Unterricht, Arbeitsgemeinschaften)

dazu bei, dass vielfältige Kompetenzen erworben und Kontakte mit Unternehmen entstehen, die für den Einstieg in die Berufswelt vorteilhaft sind.

13. wie sie die Initiative "Praktikumswochen Baden-Württemberg" bewertet,

Die Initiative "Praktikumswochen BW" wird positiv bewertet, da das Format der Einzelpraktikumstage niederschwellig in kurzer Zeit vielfältige Einblicke in die Praxis für Schülerinnen und Schüler ermöglicht.

14. ob sie sich vorstellen könnte, das Konzept nach Ziffer 13 fest in den Lehrplan zu integrieren und allen Schülerinnen und Schülern der weiterführenden Schulen zu ermöglichen;

Die Berufliche Orientierung gemäß VwV BO ist schulartübergreifend über die Leitperspektive "Berufliche Orientierung" und das Fach Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung für die weiterführendenden allgemein bildenden Schulen mit dem Bildungsplan verankert. Eine Teilnahme an den "Praktikumswochen BW" ist bereits jetzt allen Schülerinnen und Schülern, die mindestens 15 Jahre alt sind, möglich. Außerdem wurden die öffentlichen Schulen im Land aufgefordert, die "Praktikumswochen BW" in das schulische Konzept der Beruflichen Orientierung aufzunehmen.

15. ob sie der Meinung ist, dass erweiterte Praktikumsmöglichkeiten im handwerklichen Bereich die Attraktivität des Handwerks steigern könnte, da Schülerinnen und Schüler hierdurch in Kontakt mit Berufen und Unternehmen kämen, mit welchen sie in der Regel keine Berührpunkte hätten.

Generell ist ein Praktikum sinnvoll, um die eigenen Interessen, Fähigkeiten und Ziele mit den realen Anforderungen der Arbeitswelt abzugleichen. Dies gilt gleichermaßen für den handwerklichen Bereich. Praxiserfahrungen können zudem über einen "Klebeeffekt" den Übergang in Ausbildung unterstützen. Beispielsweise beginnen rund zwei Drittel der Absolventinnen und Absolventen des Bildungsgangs Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual) im berufsvorbereitenden Bereich, die in eine betriebliche Ausbildung übergehen, diese in einem vorherigen Praktikumsbetrieb.

Schopper

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport